



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 565/6-II/3/77

1110 IAB

1977-06-02

zu 1173/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. BLENK und Genossen am 11.5.1977 eingebrachten Anfrage Nr. 1173/J, betreffend Sicherung von Amtsgebäuden, insbesondere Polizeidienststellen, beehre ich mich mitzuteilen:

## Zu Frage 1:

Die mit den neuen Sicherungsmaßnahmen im Amtsgebäude der Bundespolizeidirektion St. Pölten gemachten Erfahrungen können innerhalb der kurzen für eine Beurteilung möglichen Zeitspanne von kaum fünf Monaten insoferne als gut bezeichnet werden, als in dieser Zeit der Parteien- und Kraftfahrzeugverkehr im Amtsgebäude einer lückenlosen Kontrolle unterzogen werden konnte. Das Publikum wird in Form eines Anschlages um Verständnis für die allfällige Notwendigkeit einer Gepäcks- oder sogar Körpervisitation gebeten und hat an dieser Ankündigung bisher keinen Anstoß genommen. Eine tatsächliche Visitation zeigte sich bisher nicht notwendig.

## Zu Frage 2:

Sicherheitsmaßnahmen ähnlicher Art sind in allen Neubauten polizeilicher Amtsgebäude eingeplant. Dies gilt insbesondere für das Amtsgebäude der Bundespolizeidirektion Wien in Wien 1., Schottenring 7-9, für das im Bau befindliche Objekt der Bundespolizeidirektion Linz, für das vor der Fertigstellung stehende Gebäude der Bundespolizeidirektion Wels sowie für andere exponierte Dienststellen.

In bereits bestehenden Amtsgebäuden wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dem technischen Gebäudeschutz besonderes Augenmerk zugewendet.

## Zu Frage 3:

Im Budget 1977 stehen für den Ausbau von Sicherungsmaßnahmen in polizeilichen Amtsgebäuden keine speziell dafür gebundenen Mittel zur Verfügung, doch beinhaltet die VP 6140 (Instandhaltung von Gebäuden) im Bedarfsfalle die Möglichkeit, ähnliche nicht sehr kostspielige Sicherungsmaßnahmen auch für andere polizeiliche Amtsgebäude zu ergreifen und zu finanzieren.

Wien, am 31. Mai 1977

Ulrich Römer